

# Coronavirus: Situation in Japan

## Aktueller Überblick und Info-Updates

Stand: 27.5.2022

- [Aktuell & Wichtig](#)
- [Einreise und Reisebestimmungen](#)
- [Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben](#)
- [Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft](#)
- [Weitere Information und FAQ](#)

### Aktuell & Wichtig

Japans Vertretungsbehörden stellen wieder Visa für ausländische Geschäftsreisende, Studenten sowie für organisierte Tourismusreisen aus vielen Ländern, darunter auch Österreich, aus.

Mit 1. Juni 2022 gibt es drei Länderkategorien mit verschiedenen Einreisebedingungen. Österreich und die meisten anderen europäischen Länder befinden sich auf der „blauen“ Liste. Für die Einreise ist - neben einem Visum – nur mehr ein (formeller, s. weiter unten) PCR-Test vor der Abreise notwendig.

Darüber hinaus wird Japan erstmals wieder ab dem 10. Juni Visa für Touristen aus „blauen“ Ländern ausstellen.

	Rot		Gelb		Blau	
	Boosterimpfung	Kein Booster	Boosterimpfung	Kein Booster	Booster	Kein Booster
PCR-Test vor Abreise	ja	ja	ja	ja	ja	ja
COVID-Test nach Ankunft	ja	ja	nein	ja	nein	nein
Quarantänepflicht	7 Tage zu Hause, Freitestung möglich ab Tag 4.	3 Tage im staatlich zugewiesenen Hotel, bei neg. Testung gilt Quarantäne als beendet.	nein	7 Tage zu Hause, Freitestung möglich ab Tag 4.	nein	nein
Öffentliche Verkehrsmittel	erlaubt	nicht erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt

**Booster:** Jene Personen, die einen Nachweis über mind. 3 erhaltene Impfdosen von in Japan zugelassenen Impfstoffen (Moderna, Pfizer, Novavax) vorweisen können, gelten als geboostert.

**Kein Booster:** alle anderen Personen; auch auf Genesungen wird keine Rücksicht genommen.

### Länderliste

Rot	Gelb	Blau
-----	------	------

<b>Albanien</b> , Fidschi, Pakistan, Sierra Leone	Ägypten, <b>Andorra</b> , Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorguinea, Bahamas, Barbuda, Belarus, Belize, Bhutan, Botswana, Brunei, Burkina Faso, Burundi, Cap Verde, Cookinseln, Demokratische Republik Kongo, Dominica, Eritrea, Eswatini, Gabun, Gambia, Georgien, Grenada, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Jemen, Kasachstan, Kiribati, Komoren, Kosovo, Kuba, Kuba, Lesotho, Libanon, Liberia, Libyen, <b>Liechtenstein</b> , Macau, Malediven, Mali, <b>Malta</b> , Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mikronesien, <b>Moldau</b> , Namibia, Nauru, Nepal, Nicaragua, Niue, Nordkorea, <b>Nordmazedonien</b> , Oman, Palästina, Peru, <b>Portugal</b> , Republik Kongo, Salomonen, Samoa, <b>San Marino</b> , Saudi-Arabien, Senegal, Seychellen, Simbabwe, Somalia, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis-Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sudan, Suriname, Syrien, São Tomé und Príncipe, Tadschikistan, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Tunesien, Turkmenistan, Tuvalu, <b>Türkei</b> , Ukraine, Uruguay, Usbekistan, Vanuatu, <b>Vatikanstadt</b> , Venezuela, Vietnam, Westsahara, Zentralafrikanische Republik, <b>Zypern</b>	Afghanistan, Algerien, Argentinien, Armenien, Aserbajdschan, Äthiopien, Australien, Bahrain, Bangladesch, Belgien, Benin, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Dänemark, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste, Estland, Finnland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Guatemala, Hongkong, Indonesien, Irak, Iran, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kroatien, Laos, Lettland, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, <b>Österreich</b> , Osttimor, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Philippinen, Polen, Ruanda, Rumänien, Russland, Sambia, Schweden, Schweiz, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Südsudan, Taiwan, Tansania, Thailand, Tschechien, Uganda, Ungarn, USA, VAE, Vereinigtes Königreich
---	---	--

Wenn sich ein Reisender in den vierzehn Tagen vor der Einreise in Japan in einem anderen als einen „blauen“ Land aufgehalten hat, kommt das Regime dieses Landes zur Anwendung. Ein üblicher, kurzer Flughafentransit ohne Verlassen des Transitbereichs (etwa in der Türkei) schadet nicht.

## Einreise und Reisebestimmungen

### Visa

Seit März 2020 ist für EU- (und die meisten anderen Staatsbürger) wiederum ein Visum für die Einreise in Japan notwendig (Japan hat die Visafreiheit einseitig sistiert).

Antragstellung für folgende Visakategorien ist derzeit möglich:

1. [Short-term Visa](#) (bis zu 3 Monaten) zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken – das typische Geschäftsreisevisum
2. [Tourismusvisa](#), die eine gebuchte Reise über einen japanischen Reiseveranstalter voraussetzen (diese Kategorie ist lediglich Personen aus blauen Ländern zugänglich)
3. [Long-term Visa](#) – etwa für an Tochterfirmen langfristig entsandte Mitarbeiter und Lehrpersonal an japanischen Hochschulen

Daneben werden auch wiederum Visa für an japanischen Schulen und Hochschulen inskribierte Studenten sowie direkte Familienangehörige von Personen mit langfristigen Aufenthaltsgenehmigungen in Japan nach Einzelfallprüfung ausgestellt.

Zusätzlich zu den üblichen Unterlagen für Visaanträge ist eine formelle Vorabregistrierung eines japanischen Geschäftspartners, Reiseveranstalters, Hochschule etc. über das bereits bekannte [ERFS-Portal](#) erforderlich. Nur bei Vorlage dieses Dokuments werden Visaanträge überhaupt entgegengenommen.

### PCR-Tests

Ein negatives PCR-Testresultat aufgrund einer Probe, der innerhalb von 72 Stunden vor Abreise genommen wurde, ist Voraussetzung für die Einreise in Japan (und meist schon für das Boarding in einen Japanflug). Achtung – der PCR-Test muss wirklich alle von Japan benötigten Angaben und genauso wie gefordert enthalten (das Labor hat z.B. „negativ“ als Resultat festzustellen, „not detectable“ gilt nicht....). Es wird daher dringend empfohlen, sich das Testergebnis auf dem [japanischen Muster](#) bestätigen zu lassen.

Die japanische Botschaft in Wien empfiehlt eine Reihe privater Testeinrichtungen in Österreich, die solche PCR-Testzertifikate genau nach dem [japanischen Muster](#) jedenfalls ausstellen.

Österreich, Deutschland, die Schweiz sowie die meisten anderen europäischen Länder finden sich auf der blauen Liste, womit lediglich ein **PCR-Test nach oben genanntem japanischem Muster** vor Abreise erforderlich ist, aber kein On-Arrival Test in Japan, kein Impfnachweis und keine Quarantäne mehr erforderlich sind.

### Fast-Track

Seit Ende April besteht nun auch die Möglichkeit den bürokratischen Aufwand des Einreiseprozesses auf für den internationalen Flugverkehr geöffneten japanischen Flughäfen über die MySOS-Smartphone-App zu beschleunigen.

Auf folgenden Flughäfen wird dieses Service angeboten: Narita, Haneda, Chubu (Nagoya), Kansai (Osaka), Fukuoka

Benötigt werden hierbei folgende Dinge:

- Installation der My SOS-App
- Passnummer
- Impfnachweis (als Bilddatei) ist nur mehr für Reisende aus Ländern der gelben Liste erforderlich
- PCR-Testnachweis nach japanischem Muster (siehe oben) – ebenfalls als Bilddatei

>> [englischsprachige Anleitung zum Fast Track](#)

Direktlinks zur MySOS-App:

- [Android / Google Play](#)
- [I-Phone / App Store](#)

Für den Prozess selbst sind nach allererstem Erfahrungsbericht folgende Dinge zu beachten:

- Vorab-Online Check-In für den Flug nach Japan ist nötig (da die Sitzplatznummer in der App angegeben werden muss)
- Beim Vorab-Hochladen der Impfnachweise werden lediglich Bilddateiformate (jpeg funktioniert problemlos) angenommen, .pdf und andere Formate verursachen immer wieder eine Fehlermeldung
- Die anzugebende Kontakt-Nummer muss genau elfstellig sein
- Nach dem erfolgreichen Hochladen bekommt man einen QR-Code, der bei der Einreise vorzuweisen ist
- Bei der Ankunft in Japan sind überdies die beiden vorab installierten Apps selbst (MySOS, sowie COCOA), sowie der erlaubte Zugriff beider Apps auf die GPS-Daten des Smartphones (auch im ungeöffneten Zustand der Apps) dem Flughafenpersonal vorzuweisen. Daher empfiehlt es sich das Smartphone bereits vorab auf Englisch umzustellen, um den Prozess nicht mit sprachlichen Missverständnissen zu verzögern

---

## Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben

Seit Mitte März 2022 sind im ganzen Land von staatlicher Seite keine Einschränkungen des Geschäftslebens mehr vorgeschrieben. Die überwiegende Mehrzahl der Unternehmen, darunter jedenfalls alle Verkehrsbetriebe, setzen trotzdem eine selbständig private auferlegte Maskenpflicht (einfacher Mund-Nasen-Schutz – FFP2-Masken sind in Japan so gut wie unbekannt) rigoros um, viele gewähren Kunden auch nur Zugang nach Messung der Körpertemperatur.

Der Mund-Nasen-Schutz ist allgegenwärtig, fast alle Japaner verwenden ihn von sich aus in *allen* Umgebungen und Situationen.

---

## Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft

Japan hat schon sehr früh eine breite Palette an Hilfsmaßnahmen zur Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung wie auch zur direkten Unterstützung der durch die COVID-Krise geschädigten Wirtschaftstreibenden angeboten; viele dieser Maßnahmen sind wieder ausgelaufen. Sie umfassten Direktzahlungen an alle Personen ohne Rücksicht auf soziale Verhältnisse, Mietkostenzuschüsse und höheres Arbeitslosengeld-für die Bürger, aber auch eine ganze Reihe möglicher Ausgleichszahlungen, Steuerstundungen und Steuererlässe für gewerbliche Betriebe mit erheblichen Umsatzrückgängen. Durch die Krise wurden auch ein staatlich gestütztes Kurzarbeitsmodell und großzügige Zuschüsse für technische Ausrüstung zur Einrichtung von Home Office-Möglichkeiten eingeführt. Mehrere Sonderbudgets wurden dafür verabschiedet.

Die Gastronomie Japans stand 2021 und 2022 im Zentrum der Anti-COVID-19-Maßnahmen und musste die meisten „freiwilligen“ Einschränkungen über sich ergehen lassen. Die Betriebe erhielten fixe Umsatz-Ersatzzahlungen, wenn sie sich an die „Empfehlungen“ der Lokalregierungen zum Alkohol-Ausschankverbot, zu früheren Sperrstunden oder zum gänzlichen Schließen der Lokale hielten.

---

## Weitere Information und FAQ

Leisten Sie keine unbesicherten Zahlungen, beim Import bestehen Sie mindestens auf Dokumenteninkasso CAD. Das AußenwirtschaftsCenter unterstützt Sie auch dabei gerne beim (lokalen und japanischsprachigen) Kontakt mit Ihrem japanischen Geschäftspartner und vermittelt, um Missverständnisse zu vermeiden.

Das AußenwirtschaftsCenter Tokio informiert Auslandsösterreicher und Mitarbeiter österreichischer Unternehmen in Japan laufend über aktuelle Entwicklungen über Webinare, Community-Calls, WhatsApp-Gruppen, Twitter-Postings u.a. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit uns in Verbindung [tokio@wko.at](mailto:tokio@wko.at), damit wir Sie inkludieren können.

Das Außenministerium empfiehlt Auslandsreisenden wie auch Auslandsösterreichern, sich auf deren Website [bmeia.gv.at](https://www.bmeia.gv.at) zu registrieren, um wichtige Informationen von der zuständigen österreichischen Botschaft (im Regelfall per E-Mail) zu erhalten.